

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann 

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 06/2012

22. Jahrgang

23. März 2012

Inhaltsverzeichnis

- 10** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
für die Jahre 2012/2013

10

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für die Haushaltsjahre 2012/2013 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271), ab 26.03.2012 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 30.04.2012 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Mettmann, Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 20.03.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

Reinhold Salewski
Stadtkämmerer